

**II- 17% der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

6101AB

1991 -04- 25

zu 5801J

Wien, am 24. April 1991  
GZ.: 10.101/132-XI/A/1a/91

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 580/J betreffend ASTAG - Arlberg Straßentunnel AG Innsbruck, welche die Abgeordneten Apfelbeck, Motter und Haller am 28. Februar 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

**Zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:**

Die Motive, die zur Finanzierung des Arlberg-Tunnels durch eine Sondergesellschaft führten, sind ausführlich den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage (633 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP) sowie dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses (643 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP) zum Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz zu entnehmen.

**Zu Punkt 2 der Anfrage:**

Nein, da derartige Untersuchungen, soweit überhaupt möglich, rein hypothetischer Natur gewesen wären.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Bereits die Querschnittsprüfung der Straßensordergesellschaften durch den Rechnungshof in den Jahren 1986 und 1987 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zum Anlaß genommen, die Empfehlungen des Rechnungshofs an die von ihm entsandten Aufsichtsratsmitglieder zur Beachtung zu übermitteln. Es folgten weitere Veranlassungen, die unter Bedachtnahme auf einzelne Kritikpunkte des Rechnungshofs Leitlinien für die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zum Inhalt hatten. Derzeit werden die vom Rechnungshof in seiner Gebarungsprüfung bei der Arlberg Straßentunnel AG getroffenen Feststellungen, sofern sie unmittelbar den Tätigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums betreffen, einer eingehenden Prüfung unterzogen. Darüber hinaus werden unter anderem weitere Empfehlungen an die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten entsandten Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich der vom Rechnungshof beanstandeten Doppelfunktionen von Vorständen und der Auszahlung von Bilanzgeldern herausgegeben werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten spricht sich ebenso wie der Rechnungshof gegen Doppelfunktionen von Vorständen aus; schon im Jahre 1989 wurden alle vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten entsandten Aufsichtsratsmitglieder ausdrücklich über die Kritik des Rechnungshofs an der Auszahlung von Bilanzgeldern an Vorstandsmitglieder in Kenntnis gesetzt, und zwar unter Hinweis darauf, daß sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten der Haltung des Rechnungshofs anschließt.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Ich habe veranlaßt, daß die gegenständliche Angelegenheit gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere dem Aktienrecht einer Überprüfung unterzogen wird.

